

Beitrags- und Gebührenordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V. (Stand März 2018)



- Nachfolgend Verband genannt –

§ 1 Allgemeines

- 1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie die anfallenden Gebühren.
- 2) Die Beitragshöhe kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden und gilt ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr, sofern bei der Beschlussfassung nichts anderes festgelegt wurde. Die Gebühren werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- 3) Die Mitgliedschaft eines Vereins beim Bayerischen Seglerverband e.V. gilt von 01.01. bis 31.12. eines Jahres.
- 4) Vereinen, die erstmals zwischen 01.01. bis 30.06. eines Jahres vom BLSV als Mitglieder aufgenommen wurden, werden im selben Jahr vom Bayerischen Seglerverband e.V. als Mitglieder aufgenommen. Erfolgt die Aufnahme eines Vereins beim BLSV zwischen 01.07. und 31.12. eines Jahres beginnt die beitragspflichtige Mitgliedschaft des Vereins beim Bayerischen Seglerverband e.V. ab dem 01.01. des Folgejahres.
- 5) Beim Ausscheiden eines Vereins aus dem Verband (nur zum 31.12. eines Jahres möglich) erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden im Juli jeden Jahres als Jahresbeitrag, für Januar mit Dezember des laufenden Jahres, erhoben.
- 2) Die Beiträge können durch Einzelüberweisung an den Bayerischen Seglerverband e.V. oder per SEPA-Lastschrift entrichtet werden.
- 3) Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb von 14 Tagen auf das Beitragskonto des Verbandes.

§ 3 Beiträge

- 1) Die gültigen Beitragssätze pro Mitglied eines Vereins (ordentliches Mitglied) im Bayerischen Seglerverband e.V. sind ab 01.01.2018 für

Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 6 Jahren	beitragsfrei
Jugendliche im Alter von 7 bis einschließlich 27 Jahren	4,00 Euro
Erwachsene ab einem Alter von 28 Jahren	8,00 Euro
Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
- 2) Für die Beitragsermittlung sind die bis 30.06. eines Jahres an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) gemeldeten Mitglieder eines Vereins in der Sparte Segeln/Surfen (28) maßgeblich.
- 3) Beitragsermäßigungen werden nicht gewährt.
- 4) Ist der Zahlungseingang unseres Jahresbeitrages eines Vereins, trotz Zahlungserinnerung und Mahnung, nicht bis spätestens 10.11. eines Jahres auf einem der Verbandskonten feststellbar, kann in einer der darauffolgenden Vorstandssitzungen im Bayerischen Seglerverband e.V. der Ausschluss des betroffenen Vereins aus dem Bayerischen Seglerverband e.V. wirksam beschlossen werden.
- 5) Für außerordentliche Mitglieder wird derzeit kein Basisbeitrag erhoben.

Beitrags- und Gebührenordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V. (Stand März 2018)



§ 4 Gebühren

- 1) Bei Mahnungen (offene Beiträge oder andere Rechnungen) werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Die erste Zahlungserinnerung ist gebührenfrei.
- 2) Bei der Rückgabe einer SEPA-Lastschrift wird durch den Bayerischen Seglerverband eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro berechnet.
- 3) Die Teilnahmegebühren für die Ausbildung zum Trainer C Breitensport/Leistungssport werden pro Veranstaltungsblock kalkuliert und sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
- 4) Sonstige anfallende Gebühren werden in der Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V. aufgeführt.
- 5) Für zusätzliche Angebote des Verbandes können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall durch einen Vorstandsbeschluss festzulegen sind.

Beitrags- und Gebührenordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V. (Stand März 2018)



Anhang 1

Gebührentabelle des Bayerischen Seglerverbandes e.V. (Stand März 2018)

Grund für Gebühr	Gebühr in Euro
Erteilung oder Verlängerung einer Schiedsrichter- oder Wettfahrtleiter-Lizenz mit Vermerk im Schiedsrichter- und Wettfahrtleiter-Pass	5 Euro pro Lizenz, per Rechnung
Teilnahmegebühren für Schiedsrichter-/Wettfahrtleiter-Seminare und Trainer-Fortbildungen	25 Euro pro Person bei Vorkasse und 30 Euro pro Person, wenn die Zahlung erst vor Ort geleistet wird
Ausstellung einer Ersatzausfertigung/Zweitschrift für eine förderfähige DOSB-Trainer-Lizenz C Breitensport Segeln, nach Vorlage der Verlusterklärung	20 Euro, per Vorkasse